Mikrofilmarchiv
der deutschsprachigen Presse e.V.

2. Jahrgang. Gelsenkirchen-Schalke, № 8. Dienstag, 18. Januar 1876.

Der Reichsfreund.

Zugleich amtlicher Anzeiger für den Amtsbezirk Gelsenkirchen und Organ der Deutschen Vereine in Gelsenkirchen u. Ueckendorf
verbunden mit einem illustrirten Unterhaltungs-(Sonntags-)Blatt.
Verantwortlicher Herausgeber F. Dienst. — Druck und Verlag von F. Dienst.
Special-Expeditionen in Gelsenkirchen: D. Bietinghoff, Bahnhofstraße; in Schalke: M. Salzburger; in Braubauerschaft: Kaiser & Weingarten.

Amtliche Nachrichten.

Aufforderung.

Diejenigen, im diesseitigen Kompagnie-Bezirke sich aufhaltenden Inhaber des Eisernen Kreuzes, und zwar sowohl die noch in der Kontrole [illegible]nden als auch bereits ausgeschiedenen, welchen das [illegible]eigniß zu der vorbezeichneten Dekoration bis jetzt nicht [illegible]händigt worden ist, werden hierdurch aufgefordert, sich [illegible]hr unterzeichneten Kompagnie zu melden.

Die Betreffenden haben [illegible]Militärpapiere mit zur Stelle zu bringen.

Wattenscheid, den 16. [illegible]er 1876.

Königl. Bezirks-Kompagnie:
[illegible] Schultz,
[illegible]rks-Feldwebel.

Bekan[illegible]machung.

Gemäß §. 56 der [illegible]ordnung vom 28. Sept. 1875, werden sämmtliche [illegible]ange Leute, welche in den Jahren 1856, 1855, [illegible] und zurück geboren sind, und entweder in dem[illegible]e Gelsenkirchen ihr gesetzliches Domizil haben, [illegible]r sich vorübergehend hier aufhalten, und noch keine definitive Entscheidung über ihr Militärverhältniß [illegible]halten haben, aufgefordert, sich in der Zeit vom [illegible]

15. Januar bis 1[illegible]bruar cr., Vormittags,

behufs Eintragung ihres [illegible]amens in die Rekrutirungs-Stammrolle auf dem [illegible]mtsbureau hier unter Vorlegung eines Loosungs- und Fauna ihres Geburts[illegible]eines zelden.

Die [illegible]Gelsenkirchen geborenen Militärpflichtigen [illegible]von der Beibringung eines Geburtsscheines.

Militärpflich[illegible] nicht anwesend, gleichviel ob [illegible]einem anderen Orte gestellungspflichtig sind, [illegible]hier nur zeitweise abwesend sind, so haben [illegible]n, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, dieselben zur Stammrolle [illegible]elden.

Wer die vorgeschriebene Meldung zur Stammrolle [illegible]erläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder [illegible]Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Gelsenkirchen, den [illegible]Januar 1876.

Der c. Amtmann:
Koch.

Deutsches Reich.

Berlin, 16. Jan. In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 8. d. M. fand heute Vormittag 11 Uhr im Weißen Saale des Königlichen Schlosses die feierliche Eröffnung des Landtages der Monarchie statt. Derselben war Gottesdienst vorangegangen, und zwar für die Mitglieder der evangelischen Kirche im Dom, wo der Hof- und Domprediger Stöcker die Predigt über Römer 12, Vers 7 und 8, hielt, für die Mitglieder der katholischen Kirche in der St. Hedwigskirche. Se. Majestät der Kaiser und König und Ihre Majestät die Kaiserin und Königin wohnten dem Gottesdienst im Dome bei. Nach Beendigung der kirchlichen Feier nahmen die Mitglieder des Landtages im Weißen Saale in dem mittleren, dem verhüllten Throne gegenüber belegenen Raum Aufstellung. Für das diplomatische Korps war auf der nach der Kapelle zu belegenen Tribüne eine Loge bereit gehalten.

Sobald im Weißen Saale die Aufstellung vollendet war, erschienen die Staats-Minister unter Vorantritt des Vize-Präsidenten des Staats-Ministeriums, Staats- und Finanz-Ministers Camphausen, welchen Se. Majestät der Kaiser und König mit der Eröffnung des Landtages zu beauftragen geruht hatten, und stellten sich links vom Throne auf. Der Vize-Präsident des Staats-Ministeriums, Staats und Finanz-Minister Camphausen, verlas hierauf die nachstehende Rede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Se. Majestät der Kaiser und König haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchst Ihrem Namen zu eröffnen.

Die für die Berufung des Landtages maßgebenden Bestimmungen und die unabweislichen Erfordernisse der Reichsgesetzgebung haben auch in diesem Jahre eine gleichzeitige Thätigkeit der Reichs- und der Landesvertretung zur Nothwendigkeit gemacht. Die Hingebung und Umsicht des Landtages wird die Wege finden, um auch unter den obwaltenden Schwierigkeiten die Aufgaben der neuen Session von vorn herein möglichst zu fördern.

Der auf Handel und Industrie lastende Druck hat zum Bedauern der Staatsregierung auch bei uns noch nicht aufgehört. Bei den gesunden Grundlagen, auf welchen trotz der vorgekommenen Ausschreitungen der vaterländische Gewerbefleiß beruhet, darf die Zuversicht gehegt werden, daß es der Arbeitsamkeit und der stets bewährten Thatkraft des preußischen Volkes gelingen werde, auch die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage in nicht ferner Zeit zu überwinden und Handel und Industrie neuer Blüthe entgegen zu führen.

Die Staatseinnahmen für das Jahr 1876 haben zwar nicht so hoch, wie in den letzten Jahren, veranschlagt werden können, aber die Mittel reichen aus, um die Staatsverwaltung in bisheriger Weise zu führen und auf manchen Gebieten die Fonds, welche namentlich der Pflege der geistigen Interessen und der Förderung des Wohlstandes dienen, reicher zu dotiren, in allen Zweigen des Staats-Bauwesens aber die vielfachen und großen Unternehmungen, welche auf Grund der Bewilligungen der letzten Jahre eingeleitet worden sind, in angemessener Weise weiter zu fördern.

Der Entwurf zum Staatshaushalts-Etat wird Ihnen ohne Verzug vorgelegt werden.

Die in der vorigen Session vereinbarten Gesetze, durch welche ein umfassendes System kommunaler Selbstverwaltung und zugleich die Betheiligung der Provinzialvertretung an den Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung begründet worden ist, sind inzwischen in's Leben getreten: in fünf Provinzen sind die neuen Provinziallandtage zusammengetreten, und die ersten Anzeichen des in denselben überwiegenden zur Geltung gelangenden Geistes befestigen das Vertrauen, daß die neuen Institutionen sich dem Lande zum Segen entwickeln werden.

Ein nothwendiger weiterer Schritt auf der betretenen Bahn ist die bestimmte und klare Regelung der Zuständigkeit der neu geschaffenen staatlichen Behörden auf den verschiedenen Gebieten der allgemeinen Landesverwaltung und in streitigen Verwaltungssachen, sowie die gleichzeitige Feststellung derjenigen Kompetenzen, welche auf die neuen Organe noch weiter zu übertragen sein werden, um eine harmonische Fortentwickelung der inneren Staatsverwaltung zu erzielen. Im Zusammenhange mit der allgemeinen Verwaltungsreform und Behufs Einfügung der städtischen Verwaltung in das Gesammtsystem der neugeschaffenen Einrichtungen sind durchgreifende Veränderungen der Städte-Ordnung in denjenigen Provinzen erforderlich, in welchen die neuen Gesetze eingeführt sind.

Nachdem die Haupt- und Residenzstadt Berlin auf Grund der neuen Provinzialordnun[illegible] aus dem Kommunalverbande der Provinz Brandenburg [illegible]usgeschieden ist, muß die vorbehaltene Bildung eines bes[illegible]deren Kommunalverbandes aus der Stadt Berlin und angrenzenden Gebieten unverweilt in's Auge gefaßt werden.

Die Gesetzentwürfe Behufs Lösung dieser weiteren Aufgaben werden Ihnen voraussichtlich in Kurzem vorgelegt werden können.

Der Entwurf einer Wege-Ordnung [illegible] von Neuem Ihrer Berathung unterbreitet werden.

Um Grundsätze der Agrargesetz[illegible] deren segensreiche Wirksamkeit in den älteren Theilen [illegible] Monarchie sich in langjähriger Erfahrung erprobt hat, auf [illegible] neuen Landestheile zu übertragen, sollen Ihnen mehrere Gesetzesvorschläge zugehen.

In den östlichen Provinzen ist das Bedürfniß hervorgetreten, die gesetzlichen Vorschriften über die Gründung von Ansiedelungen und die damit zusammenhängende Vertheilung öffentlicher Abgaben einfacher zu gestalten. Eine Vorlage in dieser Richtung ist vorbereitet.

Die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter entbehren einer ausreichenden gesetzlichen Regelung. Um diese Lücke der Gesetzgebung in dem Umfange auszufüllen, als sich thatsächliche Uebelstände geltend gemacht haben, wird eine Gesetzvorlagean Sie gelangen, welche sich innerhalb der Grundsätze der verwandten Reichsgesetzgebungbeweg

In Vervollständigung der Gesetzgebung zum Schütze des

Römi[illegible] Recht!

Römisch Recht, ge[illegible] ich deiner,
Liegt's wie Alpdr[illegible]auf dem Herzen,
Liegt's wie Mühl[illegible] mir im Magen,
Ist der Kopf wie [illegible]tvernagelt!
Ein Geflunker mu[illegible]ich hören,
Wie sie einst auf r[illegible]schem Forum
Kläffend mit einan[illegible]zankten,
Wie Herr Gaius [illegible] behauptet
Und Herr Ulpians[illegible]enes,
Wie dann Spät're [illegible]in gepfuschet,
Bis der Kaiser Ju[illegible]anus,
Er, der Pfuscher al[illegible]größter,
All' mit einem Fuß[illegible]t heimschickt.
Und ich wollt' oft [illegible]icht fragen:
Sind verdammt wi[illegible]nmerdar, den
Großen Knochen zu[illegible]nagen,
Den als Abfall ih[illegible] Mahles
Uns die Römer hi[illegible]orfen?
Soll nicht auch der [illegible]utschen Erde
Eignen Rechtes Blu[illegible]ersprießen,
Waldesduftig, schlich[illegible]kein üppig
Wuchernd Schlingge[illegible]chs des Südens?
Traurig Loos der [illegible]nonen!
Müssen sitzen, müsse[illegible]hwitzen,
Hin und her die Fä[illegible]zerren
Eines wüstverschlung[illegible]n Knäuels,
Giebt's kein Schwe[illegible]nd andre Lösung? —

Scheffel's Trompeter.

---

9)

Die That ei[illegible]r Nacht.

Roman von Elisabeth C.[illegible]el, aus dem Englischen.

Ralph machte daher seinen[illegible]ater den klugen Vorschlag, der alte Herr möge die in [illegible]m letzten Schreiben etwas unverblümt ausgesprochenen We[illegible]ugen in gefälligere Formen kleiden, damit sein Schreiben [illegible] geeignet sei.

Der gewünschte Brief lang[illegible]n, doch mußte sich Ralph begnügen, einige Stellen dar[illegible] zu zitiren. Der Inhalt seines Schreibens an Mr. Wh[illegible]s war ungefähr folgender. Er hoffe bald in der Lage [illegible]ein, Ellinor eine Heimath anbieten zu können, er rechne mit Sicherheit auf ein stetes Vorrücken in seinem Berufe und daher auch auf ein entsprechend zunehmendes Einkommen; wie sein Vater es andeute, könnte er jedoch durch eintretende Umstände gerade dann am Gelderwerbe verhindert werden, wenn derselbe mehr als je zur Nothwendigkeit geworden sei. Allerdings erwarte er nach dem Tode seiner Mutter das Erbe eines kleinen Landgutes anzutreten, dessen Erträgniß auf die von Mr. Wilkins zu bestimmende Weise für Ellinor gerichtlich festgestellt werden müsse; allein sein Vater wünsche, wie der beiliegende Ausgang aus dessen Briefe zeige, schon jetzt zu erfahren, ob Mr. Wilkins die Absicht habe, Ellinor's Unabhängigkeit durch eine Mitgift zu sichern und ihn, den Vater, von der Verpflichtung zu befreien, für die Erhaltung von seines Sohnes Wittwe und etwaige Kinder Sorge zu tragen. Ralph fügte dann noch die zarte Anfrage bei, auf welche Summe in diesem Falle sich Ellinor's Mitgift belaufen würde.

Dieser Brief schreckte Mr. Wilkins plötzlich aus einem angenehmen Traume empor. Ralph Corbet und die ganze Verbindung widersprachen zwar seinen Wünschen, in manchen Stunden gereichte es ihm auch zur Beruhigung, Ellinor auf alle Fälle versorgt zu wissen; doch sah er keinen Grund zur Eile ein. Er hatte nie daran gedacht, daß sich Ellinor noch zu seinen Lebzeiten verheirathen werde; er konnte sie ja nicht entbehren, und warum sollten die jungen Leute eine Aenderung ihres bisherigen Verhältnisses wünschen? Mit Ralph's Brief in der Hand trat er zum Frühstück ein, bemerkte an Ellinor's Erröthen, daß auch sie durch dieselbe Post Nachricht von ihrem Bräutigam bekommen habe, und daß ihr der Inhalt seines Briefes an Mr. Wilkins bekannt sei. Durch die zärtlichsten Liebkosungen suchte sie ihres Vaters Schmerz über die bevorstehende Trennung zu beschwichtigen, Mr. Wilkins aber gab sich alle Mühe, die ganz leidige Sache zu vergessen.

Es war nicht allein Widerwillen gegen die Vorbereitungen zu Ellinor's Heirath, sondern auch die Scheu, seine Vermögensverhältnisse einer genauen Prüfung zu unterwerfen, welche Mr. Wilkins [illegible] seine Einkünfte überschritten, hatte keine regelmäßigen Rechnungen geführt, indem er, wie er sich überredet hatte, auf ein bestimmtes Erträgniß seines Geschäfts und auf die Zinsen einer bedeutenden von seinem Vater ererbten Summe zählen dürfe, während er in der Nähe einer wohlfeilen Provinzialstadt im eigenen Hause lebe, und die Ausgaben für seine kleine Familie sein Einkommen unmöglich übersteigen könnten. Allein eine zahlreiche Dienerschaft, schöne Pferde, seltene Weine, kostspielige Obstpflanzungen, bedeutende Ankäufe von Büchern und Kupferstichen verschlangen große Summen. Vor einigen Jahre hatte Mr. Wilkins in Folge einer gewagten und dann fehlgeschlagenen Spekulation, bei welcher er einen Theil seines väterlichen Vermögens einbüßte, ein übertriebenes Spaarsystem befolgt, dasselbe jedoch nach kaum sechswöchentlicher Dauer wieder verlassen und sich mit dem Gedanken getröstet, daß Ellinor den Sohn eines reichen Mannes heirathen werde. Obgleich Ralph nicht der älteste war, mußten ihm doch die Besitzungen seiner Mutter nach deren Tode anheimfallen. Mr. Wilkins war weit entfernt, vorauszusetzen, daß aus der Untersuchung seines Vermögens mehr als vorübergehende Schwierigkeiten erwachsen könnten. Er beschloß daher, mit Ellinor von ihres Bräutigams Brief erst nach der Ordnung dieser Angelegen[illegible] zu reden. Während der folgenden Tage sah Ellin[illegible] selten und auf kurze Zeit; er war a[illegible] das Gespräch auf allgemeine Gegens[illegible] statt denjenigen zu berühren, wel[illegible] nächsten lag.

Ralph hatte in seinem [illegible] seine Geliebte angefleht, [illegible] Bitte zu bewegen. Es [illegible] zu Liebe; er verzehr[illegible] in Sehnsucht nach [illegible] Geld als solches, [illegible] ihre Heirath zu f[illegible]

ll die Pflege de Bestze von Gemeinden und
tlichen Anstalten befindlich Waldungen durch neue Vor-
sten sicher gestellt werden.

Durch die Berathungen der von Sr. Majestät dem Könige höchstem Träger des evangelischen Kirchen-Regiments ufenen außerordentlichen General-Synode hat die evange-he Kirche der acht älteren Provinzen der Monarchie einen eutsamen Schritt zur Begründung ihrer selbständigen Ver-ssung zurückgelegt.

Die General-Synodalordnung bedarf aber ebenso wie e Synodalordnung vom Jahre 1873 für eine Reihe von Bestimmungen der landesgesetzlichen Sanktion. Eine hierauf ezügliche Vorlage wird Ihnen baldigst zugehen. Sie wird ugleich die nothwendigen Aufsichtsrechte des Staats über die nge.ische Landeskirche regeln.

Die Regierung Sr. Majestät hegt das feste Vertrauen den beiden Häusern des Landtages, daß sie an ihren eile bereitwillig dazu mitwirken werden, der evangelischen rche Preußens nach langem Ringen die selbständige und te Organisation zu sichern, deren sie zur vollständigen Er-llung ihrer hohen Aufgaben bedarf.

Eine Feststellung des staatlichen Aufsichtsrechtes ist auch nsichts der Vermögensverwaltung in den katholischen Diözesen forderlich, soweit das Gesetz über die Vermögensverwaltung n den katholischen Kirchengemeinden darüber nicht bereits estimmt. Die Vorarbeiten für einen diesem Zwecke ent-prechenden Gesetzentwurf sind dem Abschlusse nahe.

Meine Herren! Wir stehen voraussichtlich vor der letzten Session einer Legislaturperiode, welche Dank dem vertrauens-ollen Zusammenwirken der beiden Häuser des Landtages mit er Regierung Sr. Majestät schon seither bedeutende Erfolge esetzgeberischer Arbeit aufzuweisen hat. Möge diese letzte ession weitere Ergebnisse desselben übereinstimmenden Strebens ur die Wohlfahrt des Landes und die gedeihliche Entwickelung iner Institutionen zur Reife bringen!

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs erkläre ch hiermit die Session des Landtages für eröffnet.

Nach Eröffnung der Session brachte der Präsident des Herrenhauses, Graf Otto von Stolberg-Wernigerode, ein Hoch Se. Majestät den Kaiser und König aus, in welches die sammlung begeistert einstimmte.

---

bvc. Der erste Senat des Reichsoberhandelsgerichts hatte im Dezember v. J. über folgenden prinzipiell wichtigen Fall zu entscheiden: In einem Lieferungsvertrage war stipulirt worden, daß die Zahlung des Kaufpreises bis zum 15. des auf die Lieferung folgenden Monats stattfinden solle. Dabei war der Lieferungstermin genau festgesetzt, der Käufer verzögerte jedoch die Abnahme so, daß die Lieferung faktisch in dem dazu bestimmten Monate nicht mehr geschehen konnte und er leistete dann auf Grund dieser nicht rechtzeitigen Lieferung auch nicht die Zahlung in der vertragsmäßig eingegangenen Frist. Der Verkäufer klagte in diesem Falle auf Erfüllung des Vertrages seitens des Käufers und eventuelle Schadloshaltung (Art. 354 des Handelsgesetzbuches), wogegen der Käufer den Einwand erhob, daß erstens auch seitens des Verkäufers, wenn auch nicht mit dessen Schuld, der Vertrag nicht inne gehalten worden, und daß zweitens unter diesen Umständen eine Zahlungs-Aufforderung hätte erfolgen müssen, welche jedoch nicht erfolgt sei. Es sei mithin der Kläger zurückzuweisen, da ihm aus dem Sachverhalte höchstens das Recht des öffentlichen Verkaufs der Waaren für Rechnung des Käufers laut Artikel 343 des Handelsgesetzbuchs zustehen könne. Das Reichsoberhandelsgericht entschied nun unter dem 14. Dezember v. J., daß unter der Bestimmung eines Lieferungsvertrages, wonach die Zahlung des Kaufpreises an einem bestimmten Tage des auf die Lieferung folgenden Monats stattfinden solle, als Lieferungsmonat immer Derjenige zu verstehen sei, in welchem die Lieferung vertragsmäßig erfolgen sollte, auch wenn dieselbe durch Verschulden des Käufers thatsächlich nicht erfolgt ist. Bleibt also der Käufer mit der Empfangnahme der Waare und sodann am stipulirten Zahlungstermine mit der Zahlung des Kaufpreises im Verzuge, so hat der Verkäufer die Wahl, die Waare für Rechnung des Käufers öffentlich verkaufen zu lassen oder die Erfüllung des Vertrages und Schadenersatz zu verlangen. In der Motivirung dieses Erkenntnisses heißt es unter Anderem: „Allerdings ist es richtig, daß der Verzug des Käufers bezüglich der Empfangnahme der Waaren an sich für den Verkäufer nur die Rechte aus Artikel 343 des Handelsgesetzbuches (zum öffentlichen Verkauf 2c.), [illegible] die Rechte aus Art. 354 (Erfüllung des Vertrages 2c.) begründet. Auch ist es richtig, daß im vorliegenden Falle die Unterlassung der Aufgaben, ohne welche Verkäufer die vertragsmäßige Lieferung nicht erfüllen konnte, zunächst nur einen Verzug des Käufers bezüglich der Empfangnahme der Waare, keinen Verzug bezüglich der Zahlung des Kaufpreises bewirkte, da derselbe vertragsmäßig nicht Zug um Zug bei der Lieferung, sondern am 15. des auf die Lieferung folgenden Monats zu zahlen war. Dagegen trat mit dem Eintritte dieses Zahlungstermins der Zahlungsverzug zu dem Annahmeverzuge hinzu, und zwar ohne daß es einer Mahnung nach eingetretener Fälligkeit bedurfte."

* **Die Publikation des Eisenbahntarifs** ist bekanntlich eine Frage, welche schon vielfach zu Klagen seitens des Publikums, wie zu Verhandlungen seitens der Behörden Veranlassung geboten hat. In vielen Fällen sind sogar Veränderungen der Tarife erst bekannt gemacht worden, nachdem dieselben bereits in's Leben getreten waren. Das Reichs-Eisenbahnamt hat nun durch Vereinbarung mit den betreffenden Bundesregierungen insofern ein gemeinsames Verfahren hinsichtlich der Tarifpublikation erzielt, daß Tarifänderungen mit Erhöhung der Transportpreise sechs Wochen vor der Anwendung bekannt gemacht werden sollen. Diese Maßregel tritt mit dem 1. Februar d. J. für sämmtliche Eisenbahnen im Deutschen Reiche, einschließlich derjenigen im Königreiche Bayern in Kraft.

* **Gegen die Reichsgewerbeordnung** sind trotz der kurzen Zeit des Bestehens derselben von vielen Seiten Bedenken erhoben worden, die zum großen Theil indessen kaum eine ernsthafte Beachtung verdienen. Aber in einzelnen Punkten dürfte sich doch wohl eine Abänderung des genannten Gesetzes empfehlen. So wird durch §. 27 desselben auch für die Ausübung der Heilkunde Gewerbefreiheit zugelassen, eine Bestimmung, die allen möglichen Charlatanerien und Schwindeleien Thür und Thor geöffnet hat. Die Anpreisung von Mitteln gegen die Trunksucht, Kuren an Syphilitischen und Pockenkranken sind namentlich auf dem Lande insofern von bedeutendem Erfolge gewesen, als diejenigen, welche dieselben, natürlich ganz ohne die dazu nothwendige Sachkenntniß, vorgenommen haben, dabei in der glücklichen Lage gewesen sind, Einnahmen zu erzielen, die den meisten Aerzten niemals zufließen. In einzelnen Gegenden Deutschlands hat der Medizinalschwindel und die Kurpfuscherei nach amtlichen Erhebungen geradezu bedenkliche Dimensionen angenommen. Dieser Zustand erscheint um so anomaler, als während der Kurpfuscher unter dem Schutze der Gewerbefreiheit ohne Studien und Prüfungen sein einträgliches Geschäft betreiben kann, der Arzt nicht allein eine Reihe schwieriger Examina ablegen muß, bevor er als solcher zu wirken berechtigt ist, sondern dann bei seiner Thätigkeit auch noch an Taxen gebunden wird, welche den Verhältnissen einer längst vergangenen Zeit entsprechend normirt sind. Ein solcher Mißstand konnte in den maßgebenden Kreisen nicht unbeachtet bleiben, zumal eine neue „Reichsprüfungsordnung für Aerzte" in der Bearbeitung begriffen war, deren Entwurf soeben, nachdem die wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen ihr Gutachten darüber bereits abgegeben hat, den medizischen Fakultäten zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegt worden ist. Mit der Einführung dieser Prüfungsordnung dürfte demgemäß auch wohl gleichzeitig ein Gesetzentwurf bezüglich einer Aenderung des §. 29 de Reichsgewerbe-Ordnung zu erwarten sein.

Hohenzollern'sche Kolonisationen.

IV.

Gleich beim Beginne dieses kriegerischen Vernichtungsverfahrens hatten die evangelischen Fürsten, der große Kurfürst voran, sofort wieder ihre Stimme erhoben. Auf dringende Verwendungen derselben wurden dann die unglücklichen Gefangenen endlich wieder entlassen und in größeren Transporten an die schweizer Grenze entsendet. Entsetzlich war das Aussehen, entsetzlich die Lage der endlich Freigelassenen. Durch die lange, harte, raffinirt grausame Gefangenschaft in elenden Löchern, durch Hungerstrafen, Genuß faulen Wassers aus den Gossen, gräßliche Ueberfüllung der Kerker und durch Mißhandlung waren sie körperlich siech und heruntergekommen, ihr Lager waren Steine gewesen, Ungeziefer und ansteckende Krankheiten hatten unter ihnen gewüstet. Im Winter wärmte sie kein Feuer, schien ihnen kein Licht, kein Arzt durfte sie heilen, kein Prediger sie trösten; gewesen, die Bekehrungsversuche eifer[illegible] zen waren 10,000 Menschen in vi[illegible] feste Schlösser vertheilt gewesen, und fängnissen 5000 Personen der schänd Opfer gefallen. Die Freigelassenen, wie sie waren, mußten nun mitten in marschiren, bis endlich nach und Waldenser ankamen. Der Große Ku[illegible] ein Asyl in seinen Staaten anbieten. siedelung ausgeführt werden konnte, [illegible] 19. April 1688, noch bis an sein E[illegible] schäftigt, Toleranz und Humanität [illegible] zu verbreiten. Erst sein Sohn Fri[illegible] Stendal und Burg geleiten, wo na[illegible] Empfang gesorgt war. Indessen fü[illegible] in den engen, finstern und unfre[illegible] Spandau, Stendal und Burg nicht die wenig gastliche Art der brandenb[illegible] nicht sehr geeignet war, sie die Sch[illegible] großartigen Natur ihrer Berge vergeß[illegible] halb der unterdessen mit Louis XIV Waldensern Amnestie und freie Rück[illegible] sicherte, gab der von Natur weiche u[illegible] ihrem Verlangen nach und entließ d[illegible] Piemont, wo ihr weiteres Geschick [illegible] geworden, da die wandelbare und voyischen Herzöge sie immer von neu zur Auswanderung trieb. Durfte [illegible] ungestraft der Plan von Fanatikern Abwesenheit der Männer die Wal[illegible] auszurotten. Die Oberhoheit der [illegible] ter welche sie 1799 kamen, ge[illegible] und Gleichstellung mit den Pie[illegible] an Viktor Emanuel, König [illegible] wurden wieder die drückendsten [illegible] daß noch im Jahre 1818 in [illegible] licher Gesinnung Preußen ihne[illegible] zufließen ließ.

der Priester. Im Ga[illegible] rzehn Gefängnisse un[illegible] sind allein in den Ge[illegible] ichen Behandlung zum[illegible] elend, schwach, krank, [illegible] Winter an die Grenze [illegible] nach in Genf ca. 2500 [illegible] rfürst ließ ihnen sofort [illegible] Aber bevor die Ueber[illegible] tarb der große Regent, [illegible] de mit dem Plane be[illegible] lbst in weite Ferne hin [illegible] brich I. ließ sie nach [illegible] h Möglichkeit für ihren [illegible] lten sich die Thalleute [illegible] ndlichen Straßen von [illegible] sehr behaglich, zumal [illegible] rgischen Bürger auch [illegible] sucht nach der schönen, [illegible] en zu lassen. Als des[illegible] entzweite Herzog allen [illegible] ehr in die Heimath zu[illegible] d edeldenkende Kurfürst [illegible] e Kolonisten wieder nach [illegible] brigens kein glückliches [illegible] treulose Politik der sa[illegible] m bedrängte, wiederholt [illegible] ch noch im Jahre 1792 [illegible] geschmiedet werden, [illegible] Familien in la Terr[illegible] französischen Republik, un[illegible] ihnen völlige Freihei[illegible] sen, als sie aber 1814 [illegible] Sardinien, zurückfielen, [illegible] te gegen sie erneuert, so [illegible] bewährter freundschaft-[illegible] rleichternde Geldgeschenke

Eine ganz andere Persönlich[illegible] als Friedrich I. war sein Sohn und Nachfolger König Fri[illegible] Wilhelm, der herbe und strenge aber gerechte und flecken[illegible] Zuchtmeister seines Volkes. Keine liebenswürdige, glänzende[illegible] gewinnende Erscheinung, dieser harte und unbeugsame So[illegible] aber ein schlichter, sitten-strenger, einsichtsvoller und un[illegible] lich arbeitsamer Regent, dessen ganze Thätigkeit aufging[illegible] immer ruhender Sorge für sein Land und Volk, währen[illegible] jedes Organ des Ver-ständnisses fehlte für die Mai[illegible] und Günstlingswirth-schaft, die verbuhlte Lüderlichkeit[illegible] her die Regenten des der einst blühendsten Territorien[illegible] ein und in Süddeutsch-land verfallen waren. Mit ei[illegible] Hand führte er das Regiment in harter Zeit, füllte [illegible] haß, vergrößerte das Heer, stellte in allen Zweigen [illegible] waltung die strengste Ordnung her, erleichterte die [illegible] er Unterthanen und sammelte die Mittel künftiger [illegible] Weltstellung. In der Organisation der Verwaltun[illegible] m Verfahren gegen den Lehnsadel, in dem Anbau w[illegible] r Landstriche lenkte Friedrich Wilhelm ebenso entsc[illegible] e Bahnen des gro-ßen Kurfürsten zurück, wie in A[illegible] ausgeprägten Ver-hältniß zum deutschen Protestantis[illegible] hervorstechendsten Charakterzüge waren unbestreitbar [illegible] wie er denn, um nur eines zu ehren, [illegible] feier nur 2547 Thaler und 9[illegible] ige aus rend die Krönung seines Vat[illegible] Königs Thaler gekostet hatte — seine [illegible] dliche S[illegible] zu nützen, und seine echte [illegible] hrhaft chri[illegible] keit. Und gerade diese beiden [illegible] nschaften war[illegible] than, daß er sich der Kolonis[illegible] en annahm un[illegible] tiger, energischer Faust durchf[illegible] „da wo die z[illegible] Finger seines königlichen [illegible] Ungers nur leich[illegible] gestreift hatten."

Zunächst wandte er sich noch immer leidenden preußen zu, das in dem schwe[illegible] polnischen Kriege furch[illegible] verheert, durch Mißernten und[illegible] st entsetzlich verwüstet entvölkert worden war, fand [illegible] ch in Litthauen noch 60,0[illegible] Hufen herrenloses, öde dalie[illegible] es Land vor! Schon in ersten Regierungsjahre reist er [illegible] önlich dahin, bleibt längere Zeit in Insterburg und ist ei[illegible] darauf bedacht, diese ver-lassenen Striche wieder an n[illegible] Besitzer zu bringen. Bald wurde sogar für die Kolonisa[illegible]n eine besondere Kommis-

---

gesetzt würden. Er begehre weder Reichthum noch Ueberfluß; denn seine Gewohnheiten seien einfach, wie Ellinor wisse. Später würden sie theils durch den Besitz von Bromley, theils durch Ellinor's eigenes Vermögen über ein reichliches Einkommen verfügen können.

Ellinor wollte vor der Beantwortung dieses Briefes eine Unterredung mit ihrem Vater abwarten; da Mr. Wilkins derselben jedoch sorgfältig aus dem Wege ging, begann sie den Muth zu verlieren und sich Vorwürfe zu machen, daß sie den Wunsch bei sich hege, ihren Vater zu verlassen.

Höchst peinlich war ihr das Gefühl, daß Mr. Wilkins mit ihr allein zu sein vermeide, und in kurzer Zeit nahmen ihre Züge einen ebenso bekümmerten, traurigen Ausdruck als die seinen an. Es war der alltägliche Kampf zwischen Vater und Bräutigam um den Besitz der Liebe, statt daß die Eltern sich freudig in die unabänderliche, natürliche Sachlage schicken. Auch hier mußte das arme Mädchen die ganze Bitterkeit des Schmerzes und die quälenden Selbstvorwürfe empfinden, daß sie die Ursache dieser Störung sei.

Ellinor hatte außer ihrem Vater und ihrem Bräutigam keinen Vertrauten; waren die Beiden uneins, so konnte sie sich gegen kei[illegible]on Beiden mit Offenheit aussprechen, und fiel in [illegible] Grübeln über Corbet's unbeantworteten [illegible]s Schweigen. Oefters fühlte sie ihres [illegible]t auf ihr haften; sobald sie aber [illegible] begann er ein unbefangen heiteres [illegible]nisse.

[illegible]ngeduldig und wandte sich [illegible] einen neuen Vorschlag [illegible]ngefähr folgendermaßen [illegible] Summe auszahlen, [illegible] Verbesserung des [illegible]s stehe dann mit [illegible] Erträgniß dem [illegible]kommen [illegible]

unter welchen dieses Anlehen von Mr. Wilkins verlangt wurde, waren so günstig, daß er um so bereitwilliger auf diesen Vorschlag einging, als ihm Ellinor's Appetitlosigkeit und blasse Wangen schon Gewissensbisse verursacht hattten. Er suchte daher dieselben durch das Opfer einer nicht unbeträchtlichen Baarauslage zu beschwichtigen, machte in der Geschwindigkeit auf einem Blatte Papier einige Berechnungen, ohne sie jedoch durch die Schriften und Urkunden, welche auf der Kanzlei lagen, prüfen zu können, und kam endlich zu dem Schlusse, daß er die verlangte Summe zahlen könne. Er schrieb demgemäß einen Brief an Ralph, in welchem er auf dessen Antrag einging, und rief Ellinor in sein Studierzimmer, um auch ihre Meinung über das Gesagte einzuholen. Plötzlich schoß das Blut in ihre bleichen Wangen, ihre Lippen zitterten, und ehe sie noch den Brief zu Ende gelesen hatte, stürzte sie in des Vater's Arme, küßte ihn und drückte ihren Dank beredter durch Liebkosungen als durch Worte aus.

„Nun, nun!" sagte er schmerzlich lächelnd, „jetzt ist's genug. Ich glaube wahrhaftig, Du hast mich für einen hartherzigen Vater gehalten. Hast Du doch seit acht Tagen so kummervoll wie Ophelia ausgesehen. Ueber so bedeutende Summen wie diese muß man sich doch länger wie einen Tag besinnen, mein Mädchen. Du hättest Deinem alten Vater Zeit dazu lassen sollen."

„O, lieber Vater, ich fürchte ja nur, daß Du ungehalten seist!"

„Ich war allerdings in einiger Verlegenheit und Dein krankes Aussehen hat mich nicht ruhiger gemacht. Uebrigens will der alte Corbet einen guten Handel für seinen Sohn abschließen, so viel darf ich schon sagen. Es ist ein Glück für mich' daß ich mein Geld nie vergeudet habe."

„Aber, Papa, so viel brauchen wir gar nicht."

„Doch, mein Kind. Du mußt als wohlhabendes Mädchen in diese Familie eintreten, wenn Du auch keine Lady Maria Doch zerbrich Dir jetzt nicht länger mehr das Köpfchen [illegible]ollen wir die

machen. Heute verdiene ich doch einen Feiertag; nicht wahr, Nelly?"

Einige Landleute am Weg[illegible]elten in ihrer Arbeit inne, um das frohe, glückliche Aus[illegible] von Vater und Tochter zu bewundern: Schönheit [illegible] von jeher in der Familie Wilkins erblich gewesen, beim[illegible] einer der Männer. Schon der alte Wilkins habe in sei[illegible] grauen Kniehosen gar statt-lich ausgesehen. Ein andere[illegible]agelöhner meinte: schön zu sein sei für reiche Leute eben[illegible] schwer. Speise und Trank hätten sie im Ueberfluß und [illegible]n sie das Gehen satt hätten, könnten sie fahren. Auch [illegible]dern sie nie die Sorge um den kommenden Morgen ang[illegible]hlafe. Damit erklärte sie ein Jeder einverstanden und[illegible]te trübselig zu seiner Arbeit zurück.

Dies sollte Ellinor's le[illegible] obgleich sie an jenem Nachm[illegible] bald zu wiederholen, um ei[illegible] welche sie dieses Mal nur [illegible] betrachten Zeit hatten. Bab[illegible] zum Ausreiten ungünstiges [illegible] schien überhaupt weniger B[illegible] Luft zu empfinden, sondern Ellinor zum Glück nicht ben[illegible] Wein und starken Getränk[illegible] seiner eine trübe Stimmung früher nicht ein so nachsichti[illegible] die Liebe seiner Dienerscha[illegible] hätten sie mit Grund jetzt üb[illegible] geringfügigste Verstoß machte

„Fräulein, Sie sollten [illegible] mit Ihnen auszureiten; er [illegible] zu viel auf der Kanzlei" sa[illegible] während er sie auf sein Pfa[illegible] Vater diesen Vorschlag ma[illegible] daß Frauen allerdings nach[illegible] daß aber Männer anderwe[illegible]

Ritt mit ihrem Vater sein, [illegible]e beschlossen, denselben recht [illegible]lte Schloßruine zu besuchen, [illegible] der luftigen Haide aus zu [illegible]rauf trat jedoch regnerisches, [illegible]ter ein, und Mr. Wilkins [illegible]niß nach Bewegung in freier [illegible]hte seine Lebensgeister, was [illegible]e, ehe durch den Genuß von aufzufrischen. Es schien sich [illegible]u bemächtigen, und wäre er freigebiger Herr gewesen, der in hohem Grade besaß, so ihn klagen können; denn der [illegible]hn unwillig.

[illegible]n gnädigen Herrn bestimmen, [illegible]t nicht wohl aus und arbeitet Dixon eines Tages zu Ellinor, [illegible]hob. Als aber Ellinor ihrem [illegible] antwortete er [illegible]etwas barsch, [illegible]em Belieben ausreiten könnten, [illegible] beschäftigt sein.

[illegible]a folgt.)

n ein[illegible] Jeder, der sich als Kolonist meldete, erhielt bis zwei Hufen mit Abgabefreiheit auf drei Jahre, aber mußte auch die Verpflichtung guter Beackerung und ordentlicher Bewirthschaftung übernehmen. Säumige wurden unnachsichtlich gestraft, die Verlassung der Kolonie aber wie Desertion geahndet. Diese letztere konnte den König fast rasend machen. Das sein Eifer dagegen vermochte, wandte er an: Verbote, besondere Kommissionen, die Mittel ausfindig machen sollten, diesem Unwesen zu steuern, und die Ursachen des häufigen Desertirens untersuchen mußten. Als u. A. eine Geldunterschlagung und somit Benachtheiligung der Kolonisten durch den Kriegsrath Schlubut entdeckt ward, wurde derselbe sofort aufgehängt. Seine Verbotsdekrete gegen das Desertiren setzten den Tod des Stranges auf solche Flucht, namentlich bei Gärtnern und Taglöhnern in den königlichen Aemtern.

Um so größer waren dagegen die Unterstützungen, die er den Kolonisten zu Theil werden ließ. Während die jährlichen Staatseinnahmen dazumal nur 7,400,000 Thaler betrugen, gab er im Laufe von 6 Jahren allein für Litthauen 6 Millionen aus. Einen großen Theil dieses Geldes verwandte er auf die Gründung von Schulen, in richtiger Voraussetzung, daß in Bildung und Volksunterricht das große Geheimniß der Kraft und Unbezwingbarkeit des Volkes ruhe und wird der König mit Recht der Vater des preußischen Volksschulwesens genannt. Als er starb, waren mit den bereits vorhandenen 320 Kirchschulen in Ost-Preußen und Litthauen zusammen 1160 Dorfschulen in Stand gesetzt. Das Hauptaugenmerk aber richtete der fromme Monarch wie der Große Kurfürst auf die wegen ihres Glaubens Vertriebenen, ob sie nicht als Kolonisten sich der von ihm verkündeten Privilegien theilhaftig machen wollten. Die Intoleranz der fremden Regenten sollte die ihm auf diese Weise die treuesten und fleißigsten Unterthanen zuführen. Den Schwerpunkt dieser Colonisationen aber bildete die Salzburger Einwanderung wie die der Refugiés unter seinem Großvater gewesen war.

Amtliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Oberbergamts-Sekretär Crone zu Dortmund den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Westfalen und Rheinland.

Gelsenkirchen, 14. Jan. Die Postordnung vom 18. Dez. 1874 hat laut einer Bekanntmachung des Reichskanzleramtes vom 2. d. M. mehrfache Aenderungen erfahren und dürfen in Folge mehr als drei Packete nicht unter einer Begleitadresse versandt werden. Bei gewöhnlichen und bei eingeschriebenen Briefen, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben, sowie bei Vorschußbriefen: wenn die Bestellung im Ortsbestellbezirke der Postanstalt erfolgt, für jede Sendung 25 ₰; wenn die Bestellung im Landbestellbezirke der Postanstalt erfolgt, für jede Sendung und für jedes Kilometer 15 ₰, im Ganzen jedoch nicht unter 15 ₰ für jede Bestellung. Die Gebühr für die Eilbestellung kann vorausbezahlt oder deren Zahlung dem Adressaten überlassen werden. In allen Fällen muß jedoch der Absender für die Berichtigung der entstandenen Bestellgebühr haften. Verweigert der Adressat die Zahlung der Bestellgebühr, so wird ihm die Sendung gleichwohl behändigt, wenn er, unter Rückgabe des Briefumschlages und schriftlicher Anerkennung der Zahlungsverweigerung, den Absender bezeichnet. Von dem Letzteren werden alsdann die Kosten eingezogen.

* **Erkenntniß des Ober-Tribunals** vom 22. Dezember 1875. Das Retentionsrecht des Wohnungsvermiethers bezüglich der vom Miether in der Miethwohnung eingebrachten Mobilien wird durch eine dem Beginn des Auszuges vorausgehende Besitzergreifung der verpfändeten Mobilien nicht bedingt. Vielmehr genügt zu diesem Zwecke ein beim Auszuge eingelegtes Verbot des Wegbringens. Berücksichtigt der Miether dieses Verbot nicht, so macht er sich des strafbaren Eigennutzes schuldig.

* **(Außerordentlicher Verbandstag der Bildungsvereine Rheinlands und Westfalens.)** Auf dem letzten ordentlichen Verbandstag der Bildungsvereine Rheinlands und Westfalens in Mülheim a. d. R. wurde zur Fortsetzung der Debatte über die Frage der Simultanschule wie zur Beschlußfassung über die vom Wittener Bürger- und Bildungsvereine gestellte These: „Die Erziehung der Jugend ist Aufgabe des Staates resp. der bürgerlichen Gemeinde; die Volksschule, als Bildungsstätte des Volkes, muß folgerichtig eine konfessionell gemischte sein;" eine außerordentliche Versammlung in Düsseldorf anberaumt, welche aber wegen Lokalschwierigkeiten daselbst aufgegeben werden mußte. Die Verhandlungen darüber nöthigten auch zur Verlegung des Verbandstages [illegible] das Ende des Januars. Im Verlaufe derselben wurde [illegible]dlich Krefeld zum Versammlungsort gewählt in Folge [illegible]ederholter Einladung von Seiten des dortigen Vereins und [illegible]it Rücksicht darauf, daß die Frage der Simultanschule dort [illegible]reits eine praktische Bedeutung genommen hat. Es wird [illegible]so am Sonntag den 23. Januar in Krefeld die Versamm[illegible]ng stattfinden und wollen wir nicht verfehlen, den Besuch [illegible]rselben allen Vereinsgenossen und Freunden der guten Sache [illegible]t Rücksicht auf die besonders hervorragende Wichtigkeit der [illegible]: Verhandlung gestellten Fragen dringend an's Herz zu [illegible]en.

* **(Hinter den Koulissen und im offenen Felde.)** Hinter den Koulissen der großen politischen Bühne scheint in der That während der letzten Monate Manches vorgegangen zu sein, was der öffentlichen Meinung durch undeutliche Symptome bemerklich geworden ist. Mit Bestimmtheit wird jetzt vom „Deutschen Merkur" behauptet, daß Windthorst über die Köpfe der Bischöfe hinweg mit der römischen Kurie über einen Versuch zur Ausgleichung mit der Regierung verhandelt, daß aber sein Vorschlag in Rom zurückgewiesen sei. Bekanntlich hat der Papst denn auch kürzlich von gewissen Leuten gesprochen, die anfingen, den Muth zu verlieren, während die Franzosen hübsch standhaft blieben. Man sieht hieran, daß in Rom die Hoffnung auf Erfolg noch nicht erschüttert ist. [illegible] in Deutschland schwitzt hier und da etwas von geheimen [illegible]kulationen durch, mit denen die sogenannten „Konservativen" (ehemalige Kreuzzeitungsleute) den bisher umsonst so eifrig von ihnen bekämpften Reichskanzler für ihre [illegible]pläne zu gewinnen suchen. In überraschender Weise [illegible] sie ihn mit Liebesliedern an. Im Ganzen aber ist die Hoffnung aller dieser und anderer Feinde des gegenwärtigen [illegible]politischen Zustandes, mögen sie nun augenblicklich [illegible] ungebehrdig sich verhalten, auf die nach [illegible]lauf d[illegible]s bevorstehenden [illegible]ichstagswahlen aller ihrer Kr[illegible]

lichen Vorsprung zur Verwirklichung ihrer Absichten erringen wollen. Es ist daher die **allerhöchste Zeit**, daß auch die Liberalen und Reichstreuen ihre Rüstung für diesen großen Entscheidungskampf nicht länger verzögern, sondern schon morgen, schon heute, je eher, desto besser, mit der Arbeit der Belehrung, **des festen Zusammenschließens und Organisirens** beginnen. Es stehen gar ernste Interessen auf dem Spiele, und nur der schlaffen Bequemlichkeit und trägen Vertrauensseligkeit der eigenen Anhänger hatte die Sache des Fortschrittes und der Freiheit bisher viele halbe Siege und offene Wahlniederlagen zu danken. — Soweit die deutschen Blätter hierüber. — In demselben Sinne empfehlen wir ein festes Zusammenhalten im offenen Felde bei den bevorstehenden Stadtrathswahlen in Gelsenkirchen. Möchten alle Diejenigen, welche das Beste und eine zum Wohle der städtischen Angelegenheiten gedeihliche Entwickelung für die Zukunft im Auge haben, bisher jedoch mit ihren Ansichten hinter den Bergen hielten, sich nicht scheuen, mit offenem Visir für die liberale Sache einzutreten. Wir beklagen nur, daß „die Geschäftsrücksichten" zur Zeit eine große Rolle spielen, bitten jedoch die Lauen und die Halben, endlich einmal die verderbliche Maske abzuwerfen, ihren Ansichten gemäß zu handeln und **Farbe zu bekennen.**

* **(Der Papst über die Jungfrau von Orleans.)** Pariser Blättern zufolge hat der Papst an den Unterrichtsminister Wallon als Verfasser einer „Geschichte der Johanna d'Arc" ein Breve gerichtet, worin Herr Wallon und sein Werk außerordentlich gelobt wird, „da Niemand verkennen könne, daß Gott in dem Wunsche das niedergeworfene Schicksal Frankreichs wieder aufzurichten und ihm seinen rechtmäßigen König zu geben ein schwaches Wesen ausersehen, um die Starken zu Boden zu werfen, und daß er diesem jungen Landmädchen einen wahrhaft erstaunlichen Muth und eine an's Wunderbare grenzende Kenntniß der Dinge des Krieges und der Politik verliehen habe". Aber auch in diesem Falle habe man wieder das „Verbrechen des Undankes" auftauchen sehen, welches gewöhnlich den großen Wohlthaten folgt, wie man an vielen Beispielen der heiligen und profanen Geschichte sehen könne. Schließlich beglückwünscht Se. Heiligkeit den Autor, weil er „durch seine gelehrten Forschungen und lichtvolle Darstellung der Thatsachen das Urtheil, welches die Geschichte über Johanna d'Arc längst gefällt, bestätigt und erhärtet habe, und könnten die Leser daraus nicht blos die Geschichte Frankreichs besser kennen lernen, sondern auch durch den Gehorsam, das Leben und die Leiden der Jungfrau erfahren, wie nützlich und ruhmvoll es zu allen Zeiten sei, Gott zu gehorchen und sich um das Vaterland wohlverdient zu machen, und wie man vom Himmel und nicht von den Menschen den Lohn der guten That erwarten sollte."

Dem gegenüber erinnert der „Temps" mit Recht daran, daß in dem Falle der Jungfrau von Orleans „das Verbrechen des Undankes" nicht sowohl von den Engländern, ihren Feinden, als von den Theologen, den Doktoren und Prälaten begangen worden ist, welche die Jungfrau auf den Scheiterhaufen brachten. Der Richter und Leiter des Prozesses gegen Johanna war der Bischof von Beauvais, Peter Cauchon, ein römisch-katholischer Priester. Das Gericht, durch den genannten Bischof gebildet, bestand aus etwa 100 Beisitzern, lauter Notabilitäten aus dem Stande der Geistlichkeit und Universitätslehrern, auch etliche Mediziner waren dabei. Dieses Inquisitionsgericht, welches im Jahre 1431 zu Rouen tagte, holte über seine 70 Klageartikel, welche die gottbegeisterte Heldin zur ketzerischen Hexe machen sollten, 59 Gutachten der gelehrtesten Theologen und Juristen, insbesondere der Pariser Universität ein, welche alle, zum Theil in den stärksten Ausdrücken, die Jungfrau verdammten. Das fromme Tribunal verurtheilte sie als „Ketzerin und Ausgeschlossene, von der Kirche abgeschnittenes, von dem Aussatz der Ketzerei angestecktes Glied des Satan, als Lügnerin, Verderberin, Verführerin des Volkes, Wahrsagerin, abergläubisch, Gotteslästerin, hoffärtig, irrgläubisch, Prahlerin, Götzendienerin, grausam, liederlich, Anruferin von Teufeln, abtrünnig, schismatisch und ketzerisch" zum Scheiterhaufen. In dem ihr von dem vorsitzenden Bischof vorgelesenen Endurtheil hieß es unter Anderm wörtlich: „Wir glaubten, Du hättest aufrichtig widerrufen, aber Dein Herz ist abermal verführt worden von dem Fürsten der Lügen, Du bist zurückgefallen in dieselben Irrthümer, wie ein Hund zu seinem eigenen Gespei zurückkommt". Worte, welche nicht blos im bildlichen, sondern im eigentlichen Sinne als cynisch bezeichnet werden müssen. Uebrigens ist es bekannt, wie sich bei einer früheren Gelegenheit die ersten Würdenträger der damaligen Kirche benommen hatten. Schon der alte Schlosser bemerkt, daß die öffentliche Gerichtsverhandlung gegen Huß in den Tagen vom 5. bis zum 8. Juni 1415 ganz dem Prozeß des unglücklichen Ludwig XVI. geglichen habe, nur hätten sich die Konvents-Mitglieder und Jakobiner beim ersten Verhör des Königs noch etwas anständiger benommen, als die heiligen Väter am 5. Juni. Ihr Toben, Schreien und Schimpfen war so arg, daß Kaiser Siegmund vor dem zweiten Verhör drohen ließ, er werde Jeden, welcher schimpfe und schreie, hinauswerfen lassen. Das „Nat. W." bemerkt hierzu: Die vielverbürgte Nachricht, daß man damit umgehe, die Jungfrau von Orleans, Johanna d'Arc, heilig zu sprechen, ist aus dem Grunde höchst merkwürdig, weil dieselbe nicht etwa wegen politischer Verbrechen, sondern als Hexe angeklagt und verurtheilt und verbrannt wurde. Sie ist, wie jedes Kind begreift, mithin wegen unmöglicher Verbrechen, mithin unschuldig gemartert und verbrannt worden, also eine Märtyrerin. Aber stehen denn nicht alle in Folge der mittelalterlichen Inquisition als Hexen gefolterte und verbrannte Personen im Verhältnisse des Märtyrerthumes.

* **Schalke,** 14. Jan. In der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung wurde zunächst über die Nothwendigkeit einer zweiten Rechtsanwaltstelle berathen. In Anbetracht der seit den letzten Jahren bedeutend zugenommenen Bevölkerungszahl in Gelsenkirchen und Schalke mache sich das Bedürfniß immer mehr geltend und soll ein desfallsiger Antrag, worin hervorgehoben werden soll, daß die Rechtsanwaltstelle in Schalke zu domizilliren sei, baldigst höheren Orts gestellt werden. — Das vorgelegte Ortsstatut für die Gemeinde Schalke bezüglich der Bildung eines gewerblichen Schiedsgerichts zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen selbstständigen Gewerbetreibenden nebst Fabrikherren und deren Gesellen und Lehrlingen nebst Arbeitern wurde genehmigt. — Ein [illegible] konnte Verhältnisse halber nicht genehmigt [illegible]

munal-Einkommensteuer wurde revidirt und anerkannt. Die Vertretung beschloß die Berufung eines Gemeinde[illegible] und wünscht die Funktion des Waisenraths durch die [illegible] eigens berufenen Gemeindemitglieder ausgeübt zu sehen. Als dringliches Bedürfniß wurde die Anstellung eines [illegible] Kommunalsteuerempfängers für das Amt Gelsenkirchen [illegible] kannt und soll ein dahin gehendes Gesuch bei der [illegible] verwaltung gestellt werden. Nach eingezogenen Ermittelungen soll das Amt Gelsenkirchen jährlich pp. 3500 Thlr. für Kommunalempfang zu zahlen haben und in Folge dessen es gerathen, einen Kommunalrendanten im Orte selbst gestellt zu sehen.

* **Schalke,** 17. Jan. In der gestern stattgehabten Kirchbau-Versammlung war man einstimmig der Ansicht, daß mit dem Bau einer Kirche für die Gemeinde Schalke Heßler begonnen werden dürfte und daß der hierzu gesetzte Bauplatz vor allen Dingen zu benutzen sei.

* — Am Samstag fand unter mehreren Arbeitern in Schalke eine Schlägerei statt, welche nicht ohne schlimme Folgen ausgelaufen. Einem derselben wurde ein Stich wahrscheinlich mittelst eines Eisens beigebracht, wodurch am Unterbein schwer verletzt wurde.

Bochum, 16. Jan. Am 26. ds. wird Herr Regierungsrath v. Borries aus Arnsberg als Vertreter der dortigen Regierung auf dem hiesigen Rathhause eine Versammlung der Kirchenvorstände der römisch-katholischen und der altkatholischen Gemeinde leiten, in welcher die Mitbenutzung einer der katholischen Kirchen der Stadt durch die letzte zur Erörterung kommen soll.

Herne, 14. Januar. Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, befanden sich am Samstag Abend drei Bergleute in einem Wirthshause zu Eickel. Einer von Ihnen, ein 18jähriger Bergmann, hatte etwas zu tief in's Glas geschaut und war in einem angetrunkenem Zustande. Nach einer Weile fuhr vor dem Wirthshause zufällig ein Karren an und war der Begleiter desselben bereit, gegen Fuhrlohn von 7½ Sgr. die Gesellschaft nach Hause zu befördern; da diese nur einige hundert Schritt weiter wie der Besitzer dieses Fuhrwerks, auf dem Aschenbruch wohnte. Vor dem Bl.'schen Wirthshause stiegen sie ab. Freilich ging dies seitens der Angetrunkenen nicht so flott, und mag der in dem Augenblick auf der Treppe seines Hauses erscheinende Wirth Bl. deshalb wohl etwas voreilig die Worte ausgestoßen haben: „Die Bummels sollen nicht weiter gefahren werden." Als hierauf der Bergmann Heinrich Velbert sich einige Schritte dem Hause näherte, erhielt er von dem Wirth einen Schlag mit einem Knüppel vor den Kopf, daß er hintenüber fiel und blutete. Er wurde, schwer verletzt, von hinzugekommenen Nachbarsleuten nach seiner naheliegenden Wohnung gebracht und hat besinnungslos gelitten, bis ihn der Tod am Mittwoch erlöste. Eine Stunde vor seinem Ende trat die Besinnung nochmals ein. — Velbert war als friedlicher und arbeitsliebender Mann hier Vielen bekannt, und betrauert eine Wittwe mit 2 Kindern ihren Vater und Ernährer. — Wie uns ferner mitgetheilt wird, soll der Thäter gestern verhaftet sein.

Essen. Die Schwurgerichts-Sitzungen pro II. Periode 1876 werden am 14. Februar beginnen und ist der Kreisgerichtsrath Berkenkamp zum Vorsitzenden ernannt.

Siegburg, 10. Jan. Der hiesige Deutsche Reichsverein hat in seiner General-Versammlung am verflossenen Samstag Abend einem auf der letzten außerordentlichen Generalversammlung des Deutschen Vereins der Rheinprovinz in Köln allgemein ausgesprochenen Wunsche zufolge beschlossen vollständig in den Deutschen Verein der Rheinprovinz aufzugehen, und zwar so, daß nunmehr der ganze Jahresbetrag von drei Mark an die Hauptkasse in Bonn eingezahlt werden soll. Es wurde dieser Beschluß hauptsächlich in Erwägung des Umstandes gefaßt, daß durch die kleinen, neben der Hauptvereine bestehenden Vereine dem großen Ganzen zu viele Kräfte entzogen würden und es für die lokalen Zwecke einerseits, andererseits aber auch für die einheitliche Leitung des Ganzen ersprießlicher sei, wenn möglichst alle Mitglieder direkt mit dem Vorstande in Bonn durch den Geschäftsführer desselben in Verbindung stän[illegible].

Die bisherigen monatlichen Versammlungen des ehemaligen hiesigen Reichsvereins werden, wenn das Bedürfniß dazu vorliegt, in derselben Weise abgehalten werden, nur mit dem einen Unterschiede, daß nicht mehr ein hiesiger Vorstand sondern der Vorstand des Deutschen Vereins der Rheinprovinz in Bonn dazu einladet und zu denselben alle Mitglieder des Deutschen Vereins Zutritt haben.

Wir begrüßen diesen Beschluß offen und freudig als einen ehrenvollen Beweis dafür, daß man es wohl verstehe dem allgemeinen Ganzen durch das Darangeben einer kleinen Liebhaberei ein Opfer zu bringen, dessen Folgen der Sache selbst zu Gute kommen werden. Ebenso erwarten wir, daß durch diesen Schritt vorwärts die Betheiligung an dem Verein eine in diesem Jahre eine noch regere sein werde, und wünschen zugleich, daß diesem Beispiele auch noch andere selbständige Vereine, die sich auf den großen Baum im Laufe der Zeit aufgepfropft haben, in selbstloser Erkenntniß folgen mögen.

Köln, 14. Jan. Der zweite Hauptgewinn der Dombau-Lotterie, im Betrage von 30,000 Mark ist, wie die „K. Vlksz." mittheilt, in eine Kollekte nach Bochum gefallen.

Lieber Friedemir!

Wie konntest Du nur fürchten, daß ich den Schandbrief des Spiegelbergers für eine Zuschrift von Dir, meinem alten treuherzigen Gesellen halten würde. Die Fälschung des alten Studenten war zu plump. Er treibt sich seither häufig hier mit dem Spei-Manes, dem langen Tönnes und anderen Unfriedenen herum, wenn's gilt, einen „Blauen" zu machen und dann setzt es auch gewöhnlich Etwas ab. Treibt er noch lange so, so möchte sein eigen Gehirn wohl endlich Noth leiden; er mag nicht spotten! — So oft er und seine Gleichen etwas im Magen haben, wirkt jede verständige Einrede auf sie wie ein Brechmittel, so daß sie — salva venia! unfläthig werden, und die anständigen Leute verjagen. — [illegible] Karline Appel ist wohl jene Alte, die in Eurer Marktecke für's Brod der Ihren — friert. Na, da widerstrebt es doch mein Gefühl, den rohen Witz des Spiegelbergers über diese [illegible] beobachten. — Lebe wohl! Kopf oben und immer [illegible]aus! Dein alter Meister Steifnase.

[illegible]enner 1876.

Zivilstands-Nachrichten.

Standes-Amt Gelsenkirchen.

Aufgebote.

:ikarbeiter Jakob Kröschel a. Braub, mit Johanna Klein a.
Bergm. Peter Olk mit Anna Maria Plasticker beide aus
Bergm. Heinrich Julius, Wwr. v. Elisabeth Schmitz aus
mit Maria Katharina Augustin, Wwe. v. Heinrich Wilhelm
Zeche Zollverein.

Heirathen.

halter Wilhelm Schön a. Braub. und Mathilde Müller a.
ergm. Ernst Wilhelm Friedr. Pape a. Schalke und Wilhel=
mpkes a. Wesel. Bergm. Johann Karl Dabrokah und Do=
kaguzat, beide von hier. Fabrikarb. Gottlieb Blazek und
Schittkowski, beide a. Schalke. Bergm. Johann Jos. Mers=
nd Gertrud Welberg, Wwe. von Wilhelm Koch, beide a.

Geburten.

ph Johann, S. d. Bergm. Jos. Rohde a. Schalke. Wilhelm
, S. d. Bergm. Joh. Baptist Rensi a. Gelsenk. Marie
ea Elise, T. d. Zimmerm. Friedr. Brust a. Bulmke. Wilhelm,
Bergm. Bernh. Ostermann a. Gelsenk. Joseph, S. d. Bergm
Peifer a. Gelsenk. Johann Heinrich Bernhard, S. d. Bergm
erm. Bernh. Loring a. Schalke. Bernhard, S. und Maria,
Zimmerers Bernh. Heinr. Koßmann a. Gelsenk. Reinhold, S.
gm. Aug. Rother a. Schalke.

Sterbefälle.

edrich Karl König, 6 M. 5 T. alt, a. Gelsenk., Anna Maria
ina Hohfeld, Ehefrau d. Heinr. Friedrichs, 43 J. alt, a. Hüllen.
Vettelschoß, Bergm., 27 J. alt, a. Braub. Bernhard Koß=
1 T. alt, a. Gelseuk, Maria Koßmann, 1 Tag alt, a. Gelsen.
nn Hugo Köcker, 1 M. 10 T. alt, a. Bulmke.
lsenkirchen, den 17. Januar 1875.

Der c. Amtmann: Koch.

Sparkasse des Amtes Gelsenkirchen.

Jahres-Uebersicht pro 1875.

A. Einnahme.

1. Kassenbestand am 1. Januar 1875	M.	38507,45	
2. Einlagen pro 1875	„	795098,36	
3. Retour gezahlte Darlehn	„	187582,81	
4. Gezahlte Zinsen	„	103469,84	
Summa der Einnahme			M. 1124658,46

B. Ausgabe.

1. Kapitalien ausgeliehen	M.	242200,—	
2. Einlagen zurückgezahlt	„	741240,12	
3. Zinsen bezahlt	„	83086,86	
4. Zum Reservefond gezahlt	„	16,193,50	
5. Verwaltungskosten	„	4500	
Summa der Ausgabe			M. 1087220,48
Daher Kassenbestand am 1. Januar 1876			M. 37437,98

Von dem Reingewinn pro 1875 kann dem Reservefond überwiesen werden M. 17700,—
und erreicht derselbe damit die Höhe von M. 61500,—

An den Gesammteinlagen im Betrage von M. 2099764,49 nehmen Antheil:

116 Tagelöhner und Dienstboten mit	M.	83940,—	
308 Bergleute und Fabrikarbeiter mit	„	619018,48	
82 Handwerks-Gesellen mit	„	52394,65	
64 Handwerks-Meister mit	„	96221,65	
56[illegible] andere Personen mit	„	1258189,32	

Von den im Umlauf sich befindenden 1638 Sparkassenbücher sind:

113 Stück von	3—	60	M.
216 „ „	60—	150	„
295 „ „	150—	300	„
423 „ „	300—	600	„
und 591 „	über	600	„

Gelsenkirchen, den 14. Januar 1876.

Die Verwaltung der Sparkasse.

Michels Söhne,

1039 Schalke, Friedrichstraße 298.

Alter Korn 65 Pfg. per Liter.

Särge

len Größen, hält stets auf Lager und empfiehlt

Ernst Fasch, Kaiserplatz.

Domicile auf Essen.

ir halten unsere Firma als

Zahlstelle für Wechsel

lsen.

Rebling & Co.,

Bank-, Wechsel- und Effectencommissions-Geschäft

in Essen a. d. Ruhr.

olz-Verkauf.

Donnerstag den 27. Jan.,
Morgens 9 Uhr,
n im Forstdistrikte Darler=
de, bei Thiemanns=Nummer
annt, anfangend:
14 Nummern Eichen zu Gruben=Holz.
13 Nummern Eichen zu Schüp=pen und Hammerstiele.
9 Nummern Buchen u. Eichen zu Back und Brennholz,
25 schwere Kiefern zu Balken und Sparren,
tbietend, gegen Kredit und gschaft an Ort und Stelle uft werden.
hloß Berge b. Buer, in Westf., 5. Januar 1876.

c Vorstand des Gelsenkirchener Turn=Vereins wird ersucht, ighin die General=Versamm=en **im Saale** abzuhalten.

Mehrere Turner.

r Abhaltung von Auk=ionen empfiehlt sich

N. Geldern,
Aukt.-Kommissar,
2. Marktstraße.

Für einen Konsum-Verein wird ein

Lehrling

gesucht.

Schriftliche Offerten werden unter T V Nr. 72 von der Exped. ds. Bl. entgegengenommen.

Auf einer frequenten Straße ist von heute ab ein

Ladenlokal

nebst Neal u. Theke

zu vermiethen. Auf Wunsch kann auch noch ein Zimmer abgegeben werden. Wo, s. d. Exp. d. Ztg.

Wohnungen

jeder Größe sind vom 1. Februar zu vermiethen durch

G. Liborius.

64 Kaiserplatz Nr

Die Beleidigungen,
26. Dezember

Die lieberalen Wähler Gelsenkirchens

laden wir zu einer Versammlung auf

Sonntag den 23. d. Mts.,

Nachmittags 5 Uhr,

im Saale des Herrn Wilhelm Althoff

zur näheren Besprechung über die bevorstehende Stadtrathswahl ein.

Mehrere Wähler.

Um mit meinen noch vorräthigen, selbstverfertigten

Pelzwaaren



zu räumen, verkaufe ich dieselben von heute ab

10 Prozent

billiger.

Marder-, Iltis-, Fuchs- und Hasen-Felle,

sowohl in kleineren, wie in größeren Parthien, werden zu den höchsten Preisen angekauft.

Carl Cofflet, Kürschner,

33 **Gelsenkirchen, Bahnhofstraße.**

Gelsenkirchen.

Das

2. Abonnements-Konzert

findet in der

Tonhalle des Hrn. Friedr. Schürmann

am Donerstag den 20. Januar cr.,

Abends 8 Uhr,

statt. Kassapreis 15 Sgr.

Es ladet zu zahlreichem Besuch ergebenst ein

Franz Giesenkirchen.



Michels Söhne,

1040 **Gelsenkirchen, Bahnhofstraße 148[illegible]13.**

Alter Korn 65 Pfg. per Liter.

Gebr. van Eupen,

Gelsenkirchen, Hermannstr. 620,

empfehlen hierdurch ihr in hiesiger Stadt, sowie in Wattenscheid be=riebenes

[illegible]hrunternehmen

Wagen. Möbel-[illegible]ater[illegible] [illegible]n 2c.

Turn-Verein.

Donnerstag den 20. Januar,
Abends 8½ Uhr,
auf Grund §. 15 außerordentliche
Haupt-Versammlung.

Der Turnrath.



Freiwillige Feuerwehr

Gelsenkirchen.

Mittwoch den 19. ds. Mts.,
Abends 8 Uhr,
Tonhalle Schürmann,

Appell

mit vollständiger Ausrüstnng.

Nachher:

Ballotage.

Der Chef.



Krieger- u. Landwehr-Verein

Schalke.

Zur Beerdigung des Kameraden J. Pleiß werden die Mitglieder ersucht, sich am **Mittwoch, Morgens 7½ Uhr,** recht zahlreich im Vereinslokale zu versammeln.

Schalke, den 17 Jan. 1876.

Der Vorstand.

Mehrere junge Leute erhalten Kost und Logis, 231 vis-à-vis der Spiegelmanufaktur. (3

Marktpreise zu Bochum

vom 15 Januar 1875.

	M.	Pf.
Weizen per 60 Pfd.	11	—
Roggen „ „ „	8	87
Hafer „ „ „	9	80
Gerste „ „ „	9	—
Stroh „ „ „	4	25
Heu „ „ „	5	—
Kartoffeln „ „ „	4	20
Butter 1 Pfd.	1	—
Eier pro Stück	—	8

Omnibus-Fahrten

zwischen

Schalke-Gelsenkirchen-Wattenscheid.

Richtung Schalke-Wattenscheid.

Abfahrt Schalke beim Gastwirth Salzburger: 7 8,30 10,30 Mg. 1,30 Mit. 4,45 Nachm.

Abfahrt Gelsenkirchen bei C. W. Deckmann Rheinischer Hof 7,20 9,15 11,10 Mg. 12, 22,315, N.

Rheinische Eisenbahn.

Von Gelsenkirchen über Kray nach Essen 8,22 [illegible],37 1,55 3,5[illegible] 8,40.

Von G[illegible] nach Bochum, [illegible]n.

Berli[illegible] e

vom 15. Januar 1876.

Wechsel.

Amsterdam . .	100 Fl.	8 T.	3 168,95bz.
do.	100 Fl.	2 M.	3 168,10bz.
London	1 L. Sterl.	8 T.	5 20,33bz.
do.	1 L. Sterl.	3 M.	5 20,16bz.
Paris	100 Fr-	8 T.	4 80,85bz.
Belg. Bankpl.	100 Fr.	8 T.	4½ 80,85bz.
do. do.	100 Fr.	2 M.	4½ 80,50 bz
Wien, öst. W.	100 Fl.	8 T.	5 175,25 bz.
do. do.	100 Fl.	2 M.	5 174,25 bz.
München, s. W.	100 Fl.	2 M.	4½
Augsb., s. W.	100 Fl.	2 M.	4½
Petersburg . .	100 S. R.	3 M.	5½ 260,20 bz.
do.	100 S. R.	3 M.	5½ 257,80 bz.
Warschau . . .	100 S. R.	8 T.	5½ 259,60 bz.

Bankdiskonto: Berlin f. Wechs. 6%, f. Lombard 7%, Bremen 5% Frankf. a. M. 6%, Hamburg 5¾%

Geldsorten und Banknoten.

Dukaten per Stück . .	—,—
Souvereigns per Stück .	—,—
Napoleonsd'or p. Stück	16,20 bz
do. p. 500 Gr.	—,—
Dollars per Stück . .	—,—
Imperials per Stück . .	—,—
do. p. 500 Gramm	13,92 G
Fremde Bankn. p. 100 M.	99,75 G
do. einlösbar in Leipzig . . .	—,—
Franz. Bankn. p. 100 Fr.	81,00bz
Oester. Bankn. p. 100 Fl.	175,50 bz
do. Silbguld. p. 100 Fl.	184,00 G
do. Viertgld. p. 100Fl.	183,25G
Russ. Bankn. p. 100 Rbl.	261,70 bz
Consolidirte Anleihe .	105,10 bz
4% Staats-Auleihe . .	99,25 bz
3½% Staatsschuldsch.	92,00 bz
Oester. Papier-Rente .	60,10 bz
do. Silber-Rente .	64,40 bz
Berg.-Märk. B. . . .	78,50 bz
Aachen-Mastricht . .	21,70 bz
Köln-Mindener . . .	94,75 bzG
do. Lit. B. .	93,25 bzG
Hannover-Altenb. . .	11,00 bzG
Münster-Hammer . . .	—,—
Rheinische	—,—
do. Lit. B. (gar.)	90,75 bz
Rhein-Nahe	13,75 bzG

Bergwerks- und Hütten-Gesellschaften.

Aachen-Höngen. Bergw.	88,50 G
Arenberg. G. f. B.- u. H.	170,— G
Berg.-Märk. Bergw.-V.	27,80 bz
Berg.-Märk. Ind.-Ges. .	80,— G
Bochum. V. f. B. Gstf.	40,— bz
Bochumer Bergw.-Ges.	154,— B
Bonifazius	68,— G
Borussia, i. Dortmund	160,—G
Centrum	39,—G
Commerner Bergw.-V.	96,— B
Courl	76,— G
Deutscher Bergw.-Ver.	12,— G
Dortmunder Union . .	10,—G
Gelsenkirchener Bergw.	116,—bz
Georg-Marien B. u. H.	88,75 B
Hagener Gst.-Fabr. .	10,— B
Harkort'sche Bergw. .	20,50 bz
Harkort'sche B. convert.	40,—B
Harpener Bergbau-Ges.	120,—B
Hibernia und Shamrock	41,50 G
Hörder B.- u. H.-Ver.	50,10 bz
Hochdahl	25,50 G
Kölner Bergwerks-Ver.	94,75B
Köln-Müsener Bw.-Ver.	28,50 G
König Wilh. Bergw.-V.	26,— G
Louise Tiefbau . . .	37,—B
Magdebg. Bergw.-A.-G.	125,— bz
Massener Bergw.-Ges. .	32,—G
Märkisch-W. B.-V. . .	73,—G
Mechernicher B.-A.-G.	127—G
Menden u. Schwerte EIG	58,— B
Phönix, G. f. B. u. L. A.	53,59 G
Hüttenbetrieb L. B.	46,50 B
Pluto, Bergwerks-Ges.	50,— bz
Preuss. Bw.- u. Hütt.-G.	—,—
Remsch. Stahlw.-Ges. .	—,—
Rhein.-Westf. Ind.-Ges.	18,— G
Ritterburg, Steink. Bw.	—,25 B
Siegrhein. Bergw.-Ver.	—,—
Steinhauser Hütte Lit. A.	1,— G
do. do. Lit. B.	—,75B
Westphäl. Draht-I.-Ver.	47,50 B
Westphäl. Union . .	13,— B
Wilhelmine Viktoria .	56,— G
Wissener Stamm-Aktien	12,50 G
Wittener Waffenfabrik	66,50 G
Krupp'sche 5% Partial-Obligationen . . .	101,00 bzl

Berlin, 15. Jan. Die heutige Börse eröffnete in wenig feste Haltung, entsprechend der auf allen Verkehrsgebieten zum Ausdruck gelangenden Leutseligkeit; im weiteren Verlaufe besserte sich dann die Stimmung theilweise im Anschluss an auswärtige Notirungen, und die Course konnten namentlich auf speculativem Gebiet zumeist etwas anziehen.

Fruchtpreis.

Neuß, 15. Januar.

		M.	pf.
Weizen	1. Qualität . .	20	40
à 100 Kilo	2. „ . .	18	90
	3. „ . .	—	—
Landroggen	1. „ . .	15	60
à 100 Kilo	2. „ . .	14	60
Gerste	Winter . .	—	—
à 100 Kilo	Sommer . .	—	—
Hafer à 100 Kilo	. .	16	7[illegible]
Buchweizen	1. „ . .	17	60
à 100 Kilo	2. „ . .	—	—
Rübsen (Aweel)	à 100 Kilo . .	—	—
Raps	. .	—	—
Kartoffeln	. .	—	—
Heu à 50 Kilo	. .	—	—
Roggenstroh à 100 Kilo	. .	—	10
Rüböl pr. 100 Kilo in Partien		—	—
	100 Ctr. . .	71	50
Rüböl pr. 1[illegible]	. .	7[illegible]	50
Preßkuchen	. .	7[illegible]	50
Gereinigtes	. .	—	—
Bre[illegible]	. .	—	—
Wa[illegible]	. .	—	—